Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/4/24 6Ob181/02i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.2003

Norm

ABGB §787 Abs1

Rechtssatz

Wurden die Ansprüche aus der Lebensversicherung an den Noterben schenkungsweise abgetreten und wurde ihm die Inhaberpolizze übergeben, dann ist die Versicherungssumme nicht auf den Pflichtteil anzurechnen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 181/02i
  Entscheidungstext OGH 24.04.2003 6 Ob 181/02i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117520

Dokumentnummer

JJR_20030424_OGH0002_0060OB00181_02I0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at